



Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
Eglise évangélique réformée du canton de Fribourg
Synodalrat - Conseil synodal

REGLEMENT DES SYNODALRAT ZUR BEWILLIGUNG EINES STUDIENSEMESTERS

FUER KANTONALE AMTSTRAEGER (Art. 124 KO)

159

Eine Studienbewilligung zur Weiterbildung kann kantonalen Amtsträgern nach 10jähriger Tätigkeit gewährt werden, und zwar unter Vorlage eines detaillierten Weiterbildungsprojektes, das folgende Punkte enthalten muss:

- das angestrebte Ziel und die Motivation für die Weiterbildung;
- Programm, Ort und Zeit der Weiterbildung;
- das Budget und die Modalitäten der Finanzierung der vorgesehenen Weiterbildung;
- die Instanz, welche die Weiterbildung begleitet und auswertet (Professor, Universität, Institution, Ausbilder..);
- die Form, die der am Ende der Weiterbildung erstellte Bericht annehmen wird.

Das Gesuch für ein Studiensemester muss ein Jahr im voraus gestellt werden.

Der/die Gesuchsteller/in für ein Studiensemester muss die Beziehung zwischen seinem/ihrem Weiterbildungsprojekt und der Ausübung seines/ihrer Ministeriums aufzeigen.

Nach Konsultation der Begleitkommission ist der Synodalrat zuständig.

Vom Synodalrat beschlossen am 5. Juli 1990.

Der Präsident:

J. Vaucher

Der Vizepräsident:

M. Lederrey